

Grafen¹⁾ und sieben sonstigen Angehörigen des Herrenstandes²⁾ vierundzwanzig Ritter und Ministerialen³⁾ gegenüberstehen, daß ihre Zahl die Gesamtheit der anderen Empfänger überhaupt übertrifft. In den Augen des Königs hatte sich die bereits unter dem Vater beginnende Verschiebung des Schwerpunktes in der Untertanenschaft durchgesetzt. Das Bekenntnis, an wessen Gedeih und Verderb sich der Hof gebunden fühlte, ist eindeutig geworden. Wenn erst einmal die Diplome Heinrichs IV. in der Monumentenausgabe vorliegen, wird man noch genauer sehen, einzelne Perioden fassen können, die sich von der in den Anmerkungen gegebenen Regestenliste nur andeutungsweise abheben.

Heinrich V. gestattet uns kaum von einer Fortsetzung der väterlichen oder großväterlichen Politik zu sprechen. Aber mit seinen fünf Urkunden für Einzelempfänger in Deutschland, für den Pfalzgrafen Otto von Bayern⁴⁾, den Grafen Otto von Wittelsbach⁵⁾, den Ministerialen Eberhard⁶⁾ und die untitulierten Wichmann⁷⁾ und Hedenric⁸⁾ läßt sich überhaupt nicht viel anfangen. Eher sind Schlüsse aus der Tatsache erlaubt, daß unter seiner Regierung wieder Italiener⁹⁾ in erheblicherem Maße beteiligt sind. Die beiden von Lothar III. beschenkten Ministerialen Konrad von Hagen¹⁰⁾ und Gevehard von Lochtum¹¹⁾ sagen nur negativ über die Haltung dieses Herrschers etwas aus.

Haben wir versucht darzustellen, wer jeweils der königlichen Gnade teilhaftig und wie die Empfänger unter wechselnden Gesichtspunkten nach Stand und Herkunft ausgewählt, bevorzugt oder zurückgesetzt wurden, so ergibt sich weiter die Frage, ob besonderer Anlaß, etwa das konkrete Verdienst des einzelnen Beschenkten, das Bild gestaltete. Soweit die Rechtshandlung überhaupt begründet wird, was keineswegs Regel war, müssen wir uns im allgemeinen mit einer farblosen Kennzeichnung des Verhaltens auf der Empfängerseite begnügen. Genannt werden da

1) St. 2581. 2668. 2706. 2825. 42. 2982.

2) St. 2564. 66. 2652. 96. 2716a. 2828. 81.

3) St. 2549. 50. 51. 55. 72. 91. 94. (95a). 2699. 2702. 11. (13a. b). 15a. 19a. 71. 2811. 18. 19. 58a. 2936. 83. 88a. b. In Klammern bei Stumpf fehlende Urkunden.

4) St. 3211.

5) St. 3120.

6) St. 3190.

7) St. 3035.

8) St. 3027.

9) St. 3057. 3102. 27. 42.

10) D. Lothar III. 14.

11) D. Lothar III. 21.